

Länge des Vertragszeitraumes in der direkten Förderung

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen und Waldgenossenschaften ermöglichen es den Antragstellenden, mit dem Forstdienstleistungsunternehmen einen Vertrag mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren abzuschließen. Die Antragsteller haben die Möglichkeit hiervon abzuweichen und auch kürzere Vertragszeiträume zu wählen, wenn dies entsprechend begründet ist. Die Gründe müssen sich dabei vor allem aus der Bewirtschaftung der Mitgliedsflächen ergeben und dürfen nicht auf finanziellen Interessen der Mitglieder beruhen. Eine Verkürzung des Vertragszeitraumes kann z.B. sinnvoll sein, wenn die Waldbewirtschaftung aufgrund von Kalamitäten außergewöhnlich großen Unsicherheiten unterliegt oder laufende Planungsverfahren in naher Zukunft Einfluss auf die Bewirtschaftung eines relevanten Anteils der Mitgliedsflächen haben können. Dies kann auch für das Dienstleistungsunternehmen von Vorteil sein, da es auch ihm die Möglichkeit bietet, nach Ablauf des Vertragszeitraumes ein erneutes Angebot aufgrund konkreter Erfahrungswerte im betreffenden Zusammenschluss abzugeben.

Die Verkürzung des Vertragszeitraumes ist zu begründen, da sie auch die Möglichkeit bietet die Wertgrenzen zu unterschreiten, die das anzuwendende Vergabeverfahren vorgeben. Die Reduzierung des Vertragszeitraumes mit dem Ziel der Vereinfachung der Auftragsvergabe ist daher nicht zulässig. Hierbei würde es sich um den Versuch handeln, zuwendungsrechtliche Vorgaben zu umgehen. Hintergrund ist, dass ein Wettbewerb hergestellt werden soll, welcher jedoch in diesem Fall bereits im Voraus umgangen würde.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die durch die Verkürzung des maximalen Vertragszeitraumes von 5 Jahren unter eine der Wertgrenzen von 100.000 € oder 500.000 € geraten und das dann geltende einfachere Vergabeverfahren durchführen möchten, müssen daher auch umfangreicher darlegen, warum die Verkürzung erforderlich ist (z.B. anhand von Protokollen der Mitgliederversammlungen). Halten sie jedoch weiterhin an dem Vergabeverfahren fest, dass bei einem Vertragszeitraum von fünf Jahren durchzuführen wäre, so genügt wiederum eine einfache Begründung, wie oben beschrieben.

Beispiel zur Wahl des Vergabeverfahrens bei verkürztem Vertragszeitraum

	FBG A	FBG B	FBG C
Jährlicher Voraussichtlicher Zuwendungsbetrag	110.000 €	110.000 €	40.000 €
Voraussichtlicher Zuwendungsbetrag bei 5-jähriger Laufzeit	550.000 €	550.000 €	200.000 €
Vorgeschriebenes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung	Öffentliche Ausschreibung	Angebotseinholung
Voraussichtlicher Zuwendungsbetrag bei geplanter 3-jähriger Laufzeit	330.000 €	330.000 €	120.000 €
Gewünschtes Vergabeverfahren	Öffentliche Ausschreibung	Angebotseinholung	Angebotseinholung
Erforderliche Begründung	Einfache Begründung	Umfangreiche Begründung	Einfache Begründung